

Zeitschrift: Rheinfelder Neujahrsblätter
Herausgeber: Rheinfelder Neujahrsblatt-Kommission
Band: 80 (2024)

Artikel: Die Steinkohlenbohrungen in Rheinfelden von 1875
Autor: Berner, Ruedi
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1051677>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

STATUTEN

der

Schweizerischen Steinkohlenbohrgesellschaft.

Titel I.

Gründung, Zweck und Sitz der Gesellschaft.

§ 1. Unter der Firma:

„Schweizerische Steinkohlenbohrgesellschaft“

wird eine Aktiengesellschaft gegründet.

§ 2. Zweck der Gesellschaft ist die Ausführung, eventuell Nutzbarmachung derjenigen Konzession, welche vom Aarg. Grossen Rathe, d. d. 14. März 1874, für Erbohrung und Ausbeutung von Steinkohlen der Aargauischen Bank ertheilt worden ist und welche diese durch eine entsprechende Erklärung an die Gesellschaft übertragen wird, sobald das in § 4 bestimmte erste Aktienkapital gezeichnet ist.

Die Gesellschaft kann auch in andern Kantonen oder in der Nähe der Schweizergrenze im Auslande ähnliche Konzessionen erwerben und ausführen.

§ 3. Sitz, Gerichtsstand und Verwaltung der Gesellschaft befinden sich in Aarau.

Titel II.

Gesellschaftskapital, Aktien und Aktionäre.

§ 4. Das Gesellschaftskapital beträgt 600,000 Franken, eingetheilt in 3000 auf den Namen lautende Aktien von Fr. 200. —. Es werden Titel ausgegeben von einer Aktie und von fünf Aktien.

§ 5. Die Uebernahme einer Aktie bedingt die Pflicht der Volleinzahlung des ganzen Betrages durch den Zeichner oder dessen Rechtsnachfolger.

Die Steinkohlenbohrungen in Rheinfelden von 1875

Ruedi Berner

Vor 150 Jahren, 1875, wurde in Rheinfelden im Weiherfeld beim Augster Stich nach Steinkohleformationen gesucht. Für die Entwicklung der Schweiz, der Industrie und des Transportwesens war die Verfügbarkeit von günstigen Energiequellen im eigenen Lande von sehr grosser Bedeutung. Die weitere Entwicklung, die Industrialisierung, ist ohne die Kohle undenkbar.

Schon zuvor im 18. und 19. Jahrhundert wurde die Holznutzung zu einem Problem. Der Wald diente den Menschen in vielerlei Hinsicht, so auch als Lieferant für Gerberrinde, Asche zum Waschen, Harz für diverse Anwendungen wie zum Abdichten aber auch für die Volksmedizin. Das Laub und die Nadeln zum Einstreuen und diente auch als Bettlaub für die Ärmeren. Zum Bauen benötigte Balken und Schindeln für die Dächer, Werkstoff für Geräte, Werkzeuge Hütten und Korbwaren und nicht zuletzt Brennholz. Grosse Mengen Holz wurden für energieintensive Produktionen verbraucht. Färbereien und die Metallverarbeitung waren grosse Holznutzer. Durch die grosse Abholzung kam es vielerorts in den Bergtälern zu verheerenden Hochwasserkatastrophen. Brücken und Häuser wurden weggerissen, Menschen kamen zu Tode. Man erkannte, dass in den Tälern auch der fruchtbare Boden weggeschwemmt wurde. Also auch eine Bedrohung der Lebensgrundlage der einheimischen Bevölkerung. Wegen der Übernutzung und den daraus resultierenden Folgen wurde 1876 das Eidgenössische Forstpolizeigesetz eingeführt. Schutz für den Wald, das aus einer Not entstandene Gesetz gilt als das erste Umweltgesetz und diente anderen Ländern als Vorbild. Der Bündner Johann Coaz, Oberforstinspektor der Schweiz, gilt als Vater dieser wegweisenden Gesetzgebung. Darin wurde erstmalig der Begriff der Nachhaltigkeit formuliert.

Das forstwirtschaftliche Prinzip, nach dem nicht mehr Holz gefällt werden darf, als jeweils nachwachsen kann.

Der Rheinfelderwald war ebenfalls davon betroffen. Durch die kriegerischen Auseinandersetzungen in den vorherigen Jahrzehnten war die Holznutzung besonders gross. Ein Regulativ (1827?) sollte die Nutzung einschränken, so dass der

Wald sich erholen konnte. (Bericht in den Neujahrsblättern von 1949, der Bürgerwald um Rheinfelden von Frau Wunderlin.)

Seit ca. 1850 bildete die Steinkohle die Hauptenergiequelle der Schweiz und löste damit die Holzkohle (Köhlerei) und das Holz ab. Bis zum Aufkommen der Eisenbahn stammte die Kohle aus einheimischem Abbau und wurde danach importiert. Rasch wurde Kohle zum Hauptenergieträger, der scheinbar unbeschränkt zur Verfügung stand. 1851–1865 versechsfachte sich der Verbrauch von rund 50'000 t auf knapp 300'000 t pro Jahr, um bis 1910 mit über 2,8 Mio. t jährlich auf das Sechzigfache gegenüber 1850 anzusteigen. Der Kohleanteil am Primärenergieverbrauch nahm in diesem Zeitraum von 3% (1850) auf 78% (1910) zu.

Schon einige Jahre vorher haben Forscher und Geologen die geologischen Formationen in der Nordwestschweiz systematisch erforscht und beschrieben. Einer dieser Naturforschenden war Amanz Gressly* (Neujahrsblätter 1946.) Er war eher skeptisch was die Suche nach Steinkohle anbelangte.

Die Publikation «Die Suche nach Steinkohlen im Aargau» listet alle Bohrversuche im Aargau auf. (Jahreschrift Historische Gesellschaft des Kt. Aargaus 123–2011)

1875 wurde die Bözbergbahn nach einer Bauzeit von nur 4 Jahren eröffnet (Baubeginn 1871). Für Rheinfelden bedeutete das auch eine neue Chance. Seit der Eröffnung des Eisenbahnbetriebes Basel–Olten–Aarau–Brugg–Zürich blieb das Fricktal von der Entwicklung ausgeschlossen. In wenigen Jahren nahm die Bevölkerung in Rheinfelden wieder um 8.9% oder 185 Köpfe zu.

Der Bahnbetrieb verbrauchte sehr viel Kohle. Das meiste wurde importiert. Deshalb das grosse Interesse an eigenen und verfügbaren Steinkohle-lagerstätten.

Für den Bau der Bözbergbahn waren die geologischen Felduntersuchungen von grosser Bedeutung und wurden auch für andere, spätere Projekte konsultiert. (1874 Prof. E Mösch Geologisches Fricktal)

Mehrere geologische Gutachten beschreiben allfällige Fundorte für Steinkohle in der Nordwestschweiz als wahrscheinlich, Professor F. Mühlberg*.

Die naturforschende Gesellschaft des Kanton Aargaus* (Festschrift) hat ebenso eine Analyse erstellt und Steinkohle bei Hägglingen und Braunkohle im «Frickthal» genannt.

Aufgrund der zum Teil gut sichtbaren geologischen Formationen war das Gebiet mit der bekannten Rheinfelder Verwerfung und den vielerorts sichtbaren, an den Oberflächen gut zugänglichen Stellen wie am Rheinufer und den Jurahügeln, ein Terrain das gut beschrieben war. Aufgrund dieser Erkenntnisse wurden schon vor Rheinfelden an verschiedenen Orten Bohrungen geplant und ausgeführt, wie in Zeiningen.

(Siehe Festschrift der Naturforschenden Gesellschaft zum Anlass des Kongresses in Rheinfelden von 1867.)

Schweizerischen Steinkohlenbohrgesellschaft

Die 1874 von der Aargauer Bank massgeblich initiierte Gründung der Schweizerischen Steinkohlenbohrgesellschaft* hatte den Zweck, eine Bohrung zu finanzieren und durchzuführen.

§2. Zweck der Gesellschaft ist die Ausführung, eventuell Nutzbarmachung derjenigen Konzession, welche vom Aarg. Grossen Rathe, d.h. 14. März 1874, für Erbohrung und Ausbeutung ertheilt worden ist und welche diese durch eine entsprechende Erklärung an die Gesellschaft übertragen wird, sobald das in Par. 4. bestimmte Aktienkapital gezeichnet ist.

Die Aktionäre

Dieses Vorhaben wurde von einem sehr breit gestreuten Aktionariat getragen. In dem heute noch vorhandenen Aktionärsverzeichnis sind viele bekannte Namen vertreten, Wissenschaftler und Unternehmer. Carl Glenck aus Basel, Otto von Glenck, Salinenbesitzer in Schweizerhall, Professor F. Mühlberg Aarau. Ingenieur F. Th. von Graffenried, Bundesrat Dr. E. Welti, Regierungsrat R. Weiersmüller Aarau. Die Industriellen C.F. Bally Schönenwerd, J. Bally-Kym Säckingen, Veillon Alioth Basel, A. Bindschedler Uster, Hüner-



wadel Niederlenz, Lenzburg und Horgen, Julius Laue Wildegg, J.J. Rieter und Gebrüder Sulzer Winterthur. Vertreter des Transportwesens und der Industrie: Centralbahn, Gotthardbahn und Nordostbahn, Dampfschiffgesellschaften Brienzersee und Thunersee, Vierwaldstättersee und Zürichsee. Schweizerische Industriegesellschaft, Papier- und Zementfabriken, die Gaswerke Aarau und Zürich. Aus der Finanzbranche: Aargauische Bank, Schweizerische Kreditanstalt Zürich, Bernheim, Dreyfus, Ehinger, A. Vischer-Sarasin, N. Rigganbach zum Arm Basel, Bischoff zu St. Alban und die schweizerischen Rheinsalinen in Rheinfelden.

Die von den Rheinfelder Gemeinderäten E. Baumer, Josef Disler, C. Gamp, Georg Sprenger und dem Gemeindeschreiber Dedi-Bauer gezeichneten Aktien wurden von der Gemeinde übernommen. Ratsprotokoll 1874* (Recherche Linus Hüsser). Franz Josef Dietschy, J. Niklaus Bröchin, Franz Fasch, H. Fischer & Cie. J. Günther, Nussbaumer-Meier, M. Seiler-Herzog, Victor Schneider-Sprenger aus Rheinfelden und viele weitere Personen aus dem Fricktal und der übrigen Schweiz haben Aktien gezeichnet.

Auffallend ist, dass unter den 160 aufgeführten Aktionären drei Frauen aufgeführt sind.

Mathilde Wieland Rychner, Rheinfelden

Geboren am 10. April 1840, verheiratet seit dem 1. Mai 1864 mit Emil Wieland, Doktor der Medizin und Sohn von Regierungsrat Fidel Wieland. Sie entstammt einer angesehenen Textilfabrikanten Familie aus Aarau und lebte mit ihrem Ehemann in Rheinfelden, ab 1886 mit Wohnsitz an der Kaiserstrasse.

Ihre Mitarbeit in der Praxis ist belegt durch eine von ihr geschriebene und unterschriebene Quittung* für geleistete Dienste.

Ausgestellt an Victor Schneider Sparkassenbuchhalter dahier.





◀
Zéline Hünerwadel

Zéline Hünerwadel, Lenzburg 12.05.1822 Aarau, †8.11.1895 Lenzburg

Zéline Stephani kam als 4. Kind des Tabakfabrikanten und Bezirkskommandanten Ludwig Jakob Daniel und der Uranie Stephani-Véron zur Welt. Ihre Mutter stammte aus St. Imier. Zéline wuchs mit zehn Geschwistern in der Heimatgemeinde Aarau auf. 1845 heiratete sie Arnold Hünerwadel, mit dem sie den Sohn Walter und eine schon als Säugling verstorbene Tochter hatte. Das Paar bewohnte eine Geschäftswohnung im Wyl in Lenzburg. Ende 1846 verstarb ihr Gatte und liess Zéline Hünerwadel mit einem neunmonatigen Knaben, einem ungeborenen Kind und ganz geringen finanziellen Mitteln zurück. Nun bestimmte ihr Schwiegervater, Oberst Friedrich Hünerwadel, dass Zéline Hünerwadel als Lehrling in seinem Comptoir ihren Lebensunterhalt verdiente. Die kleine Familie wohnte bei den Schwiegereltern am Bleicherain 7, in Lenzburg. 1849 starb Oberst Hünerwadel. Seine Witwe, Frau Marie Louise Hünerwadel, blieb mit ihrer Schwiegertochter im Haus wohnen, und letztere arbeitete weiter im Büro des Geschäfts. Erst als ihr Sohn Walter mit seinen Studien fertig war und das Geschäft übernehmen konnte, zog sie sich daraus zurück und lebte in ihrer schönen Wohnung. Sie widmete sich der Musik und Malerei, pflegte gesellschaftliche Beziehungen, hatte regen Briefverkehr, unternahm Reisen ins Ausland und hegte ihre Gärten. Im gleichen Haus wohnte auch die Mutter ihrer Schwiegertochter, Pauline Stephani-Voirol.

Bertha Gonin geb. Kömmeter, Florenz.

Die Familie Gonin war ebenfalls in der Textilwirtschaft tätig. In der Schweiz und im Ausland.

Was haben diese Frauen gemeinsam ?

Sie verfügen offenbar über ihr eigenes Vermögen und entscheiden selber über deren Verwendung, was zur damaligen Zeit sehr ungewöhnlich war.

Die Bohrung

1. Wahl der Bohrstelle.

Entgegen einer alten Annahme, dass drei Bohrlöcher gleichzeitig in dem geologisch angedeuteten Gebiet getrieben werden sollten, wurde beschlossen, mit einem einzigen Bohrloche zu beginnen, ein Entscheid, der wesentlich mit der später zu herührenden Wahl der Bohrmethode und des durch die Diamantenbohrung zu erzielenden Zeitgewinnes begründet war, der aber auch durch den Umstand hervorgerufen wurde, dass das technisch eingebügte Personal für drei gleichzeitig zu erstellende Bohrlöcher kaum aufzutreiben gewesen wäre. Die Wahl der ersten Bohrstelle war somit um so wichtiger. Wie aus dem geologischen Aufsatze der oben zitierten «Dokumente» hervorgeht, empfahl sich in erster Linie unzweifelhaft die Ebene Kaiseraugst–Rheinfelden, sodann Riehen auf dem Gebiete von Basel-Stadt, welche Stelle aber ihrer engen Grenzlage wegen im Falle der Erbohrung von Steinkohlen kein Ausbeutungsrevier dargeboten hätte. In dritte Linie wurden die Olsberger Waldungen gestellt und endlich auch das Thal von Zuzgen–Zeiningen trotz der grossen Nähe des Grundgebirges einer Prüfung werthgehalten.

Es war Sache des Executivcomites, an Ort und Stelle über diese verschiedenen Lokalitäten klar zu werden. In dem Thale von Zeiningen–Zuzgen fand es, der Karte des Herrn Professor Müller entsprechend, den bunten Sandstein auf beiden Seiten vom Thalweg aufwärts bis zu ziemlicher Höhe zu Tage tretend, und soweit die Auswahl mehrerer Bohrstellen ermöglichten. Allein ein vorgenommenes Nivellement von dem Badischen Schwarzwaldrande in der Nähe von Säckingen über Mumpf, wo der bunte Sandstein ebenfalls anstösst und über verschiedene Punkte des Zeininger-Thales stellte die Wahrscheinlichkeit heraus, dass der Thalweg des letztem der Richtung einer Verwerfungsspalte entspreche. Die Schichtenstörung in der Tiefe, welche aus diesem Verhältnisse resultiren muss, verbunden mit der allzugrossen Nähe des Grundgebirges machte es desshalb rathsam, auf jede Erforschung in dieser Gegend Verzicht zu leisten.*

Ein Begehen der Olsberger Waldungen zeigte, dass am Südrande derselben und ganz besonders in der Nähe von Olsberg gewisse Stellen sich zur Bohrung empfehlen. Zwar befindet man sich dort noch im Muschelkalk, allein die vorhandenen Niveau-Verhältnisse lassen ein baldiges Erreichen des bunten Sandsteins erwarten. Weit mehr jedoch, als auch diese Gegend trat der Auffassung des Comites die längs dem Rheine liegende Strecke Rheinfelden–Kaiseraugst nahe, wo der bunte Sandstein dem Ufer entlang in ungestörter, horizontaler Schichtung erscheint, eine Lokalität, deren Aussichten von verschiedenen Geologen längst schon hervorgehoben worden waren. Eine sorgfältige und mehrfache Begehung der ganzen Linie liess als besonders empfehlenswerth eine Stelle derselben erscheinen, welche eine halbe Stunde westlich von Rheinfelden, zwischen dem Rhein und der Landstrasse an der Grenze des Rheinfeldner Gemeindebann's, auf dem sogenannten «Weyherfeld» sich befindet und die, unmittelbar neben der Strasse eben, gegen den Rhein hin in starker Senkung abfällt. Die dortigen Lagerungsverhältnisse des

bunten Sandsteins, die trockene Lage, die Nähe der Strasse und die leichte Zufuhr, die Möglichkeit, sich sowohl Wasser aus einer unfern befindlichen Quelle, wie aus dem Rheine zu verschaffen, liessen die Wahl definitiv auf diesen Platz fallen. Der Gemeinderath Rheinfelden war so entgegenkommend, denselben der Gesellschaft zur unbeschränkten Benützung in einem besondere Vertrage auf drei Jahre zu überlassen.

*Der Gesichtspunkt, unter welchem das Executivcomite das Zeininger Thal untersuchte, hat durchaus nichts mit einer Bohrung gemein, von welcher mehrfach in den Blättern die Rede gewesen ist und die seit längeren Jahren auf dem Sonnenberg am linken Thaleingange langsam fortbetrieben wird. Diese Bohrung findet in der mittlern und untern Juraformation statt und kann deshalb die Entdeckung der fruchtbaren Steinkohle, welche in unerreichbarer Tiefe läge, wenn sie überhaupt vorkommt, nicht zum Ziele haben. Die Untersuchungen des Comites dagegen waren beständig auf das Zutagetreten des bunten Sandsteins oder auf die möglichst geringe Tiefe desselben gerichtet.

III. Die Bohrung auf dem Weyherfeld bei Rheinfelden.

1. Bohrvertrag.

Zwischen dem Verwaltungsrathe der Schweizerischen Steinkohlenbohrgesellschaft in Aarau
einerseits
und
Herrn Hermann Schmidtmann, Bohrunternehmer in Leipzig
anderseits

ist betreffend eine Tiefbohrung auf Steinkohlen nachfolgender Vertrag abgeschlossen
worden:

1.

Herr Hermann Schmidtmann verpflichtet sich, an der ihm von der Schweizerischen Steinkohlenbohrgesellschaft bezeichneten Stelle bei Rheinfelden eine Tiefbohrung, erforderlichen Falles bis auf zweitausend fünfhundert engl. Fuss, nach der Diamantbohrmethode zu nachfolgenden näheren Bedingungen auszuführen:

2.

Herr H. Schmidtmann wird sämmtliche zur Erreichung dieses Ziels nöthigen Einrichtungen, ausgenommen die im Art. 6 bezeichneten der Schweiz. Steinkohlenbohrgesellschaft zufallenden Leistungen, auf seine Kosten beschaffen, aufstellen und betreiben. Dabei wird er von vornherein die Stärke der Maschine und die Dispositionen so bemessen, dass er im Stande sich befindet, die Arbeit ohne Unterbruch bis auf die genannte Tiefe zu fördern. Er wird einen in jeder Beziehung der Aufgabe gewachsenen Werkführer ununterbrochen beistellen, und überhaupt ein geschicktes, zuverlässiges und der Zahl nach immer genügendes Personal zu der Ausführung verwenden.

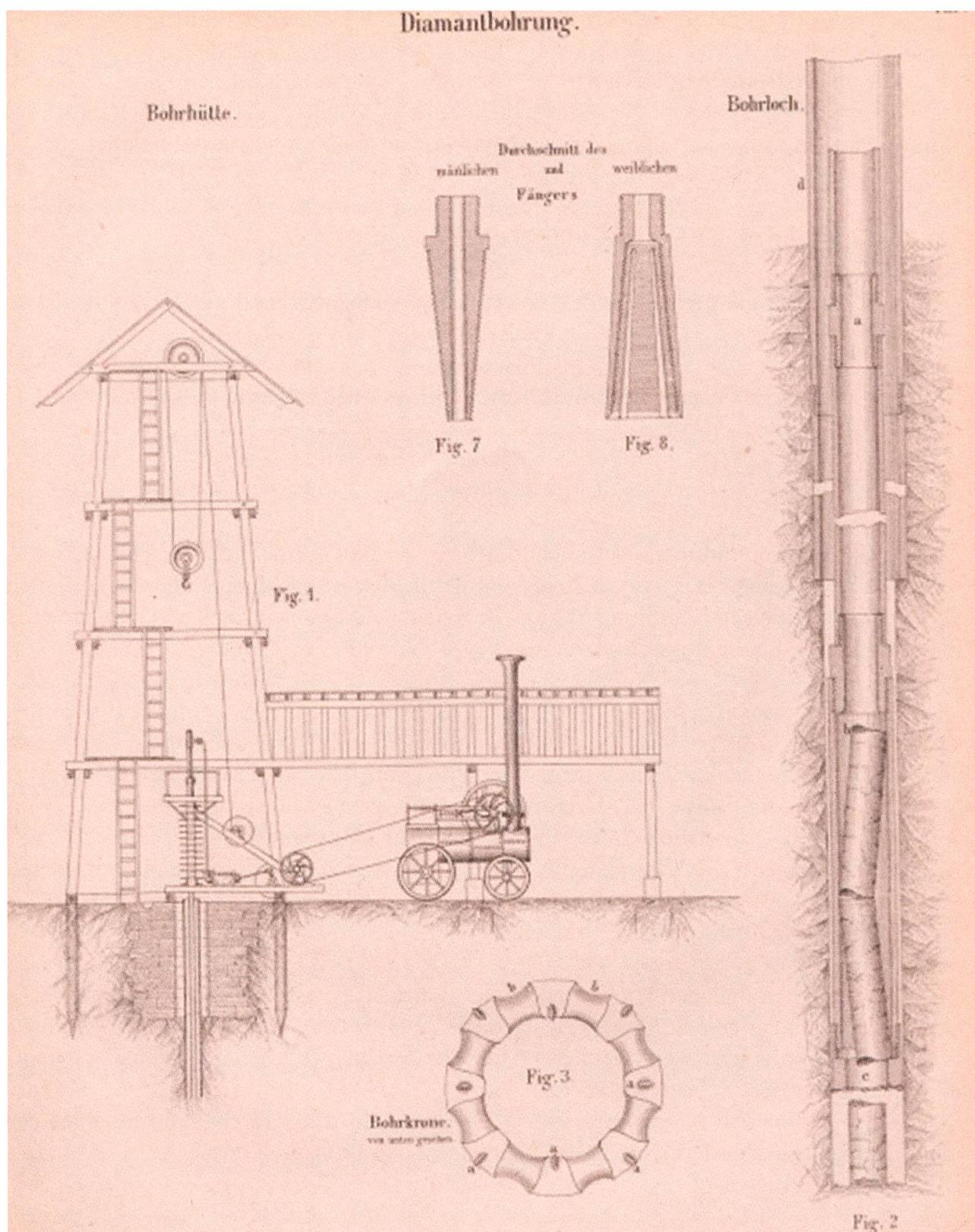
4.

Die Wahl des anfänglichen Durchmessers des Bohrloches wird dem Ermessen des Herrn Schmidtmann anheimgestellt. Er verpflichtet sich aber sich unter allen Umständen so einzurichten, dass er in der Tiefe von zweitausend fünfhundert Fuss englisch noch einen Minimaldurchmesser von zwei Zoll englisch beibehält.

Sollte durch Nachfall oder durch andere Ursachen ein grösserer Durchmesser als der bereits vorhandene erforderlich werden, so hat Herr Schmidtmann denselben auf seine eigenen Kosten herzustellen.

5.

Herr Schmidtmann ist verpflichtet, die Bohrung bis zu der bezeichneten Maximaltiefe, insofern das gesuchte positive oder negative Resultat nicht früher erzielt wird, so lange fortzuführen, als die technische Möglichkeit hiefür vorhanden ist.



Die Schweiz. Steinkohlenbohrgesellschaft behält sich das Recht vor, wenn einmal die Tiefe von eintausend Fuss englisch überschritten ist, die Bohrarbeit jederzeit nach Gutdünken sistiren und aufgeben zu können. (Auszug aus dem Vertrag)

Originaltext aus dem Schlussbericht der Schweiz. Steinkohlenbohrgesellschaft

Der Vertrag war sehr detailliert ausgeführt und beschrieb die Aufgaben und deren Entgelt. Der Auftrag wurde zur Zufriedenheit der Gesellschaft ausgeführt und bezahlt.

Der Bohrturm

Gemäss dem Eintrag im Lagerbuch (Gebäude- und Grundstückverzeichnis) der Stadt Rheinfelden, bestand die Bohranlage aus einem Maschinenhaus mit Turm und angebautem Magazin mit Wohnung. Der Turm war 100 Fuss, also 30 m hoch. Die Bauten bestanden aus Riegel und Holz, gedeckt mit Dachpappe – also alles einfache Bauten, die auch schnell wieder rückgebaut werden konnten. (Stadtarchiv Rheinfelden Recherche L. Hüsser)

Am 4. August 1875 traf endlich die Bohrmaschine ein. Die 400 Centner = 40 Tonnen wiegenden Teile der Bohrmaschine, wurde in den folgenden 8 Tagen montiert. Am 14. August wurden die ersten Proben mit dem vollständig ausgerüsteten Bohr-Apparat angestellt. Bereits am 18. August befand sich die Maschine im Normalbetrieb.

Am 19. August begann der regelmässige Bohrbetrieb und dauerte bis zum 15. Oktober 1875.

Es wurde ein Tiefe von 425 m erbohrt. Die Bohrkerne befinden sich in Aarau.

Die Gutachten

Die Erkenntnisse der Bohrung waren wenig ergiebig was die Suche nach Kohle anbelangte.

Diese Gutachten wurden später vervollständigt durch eine geologische Untersuchung auf dem Gebiete des Kantons Basel, welche im Frühjahr 1876 ausgeführt, in ihren Ergebnissen schriftlich vorliegt, die wir aber einstweilen für die Veröffentlichung nicht geeignet halten.

Bei Besprechung der eingegangenen Meinungsäusserungen sah sich das Comite veranlasst, die technische Frage von der finanziellen zu trennen, und jede besonders in's Auge zu fassen.

Die technische Frage anbelangend, tritt als ziemlich übereinstimmendes Ergebniss der eingeholten Consultationen hervor, dass die weiter möglichen Bohrstellen im Konzessionsgebiete wenig Aussicht auf Erfolg versprechen und dass einzig, um zu einer absolut erschöpfenden Ueberzeugung zu gelangen, nicht in einem spekulativen, sondern nur in einem öffentlichen und wissenschaftlichen Interesse eine Stelle südlich von den Olsberger Waldungen angebohrt werden könne. Die eingeholten Gutachten hoben eben fast übereinstimmend hervor, dass die Stellen dieser Kategorie zu wenig von Rheinfelden entfernt seien, als dass nicht ebenfalls die Durchbohrung des Ro-

thliegenden durch die Dioritmasse oder den Stock des Grundgebirges dort vermutet werden müsse.

Es ergab sich ferner aus den dem Comite gewordenen, später gemachten und hier nicht gedruckten Mittheilungen, dass möglicherweise gewisse weiter gelegene Punkte ausserhalb des aargauischen Gebietes mehr Aussichten gewähren dürften, als die im Bezirk Rheinfelden befindlichen.

Diese Punkte, deren Empfehlung sich wesentlich auf eine grössere Entfernung derselben vom Grundgebirge des Schwarzwaldes begründet, gehören aber einem Gebiete an, wo zur Zeit die Gesellschaft weder Rechte besitzt, noch dieselben auf bevorzugtem Wege zu erreichen hoffen kann.

Endlich wurde die Möglichkeit eröffnet, auch im Süden des Jura nicht ohne Erfolg bohren zu können, positivere Aufschlüsse aber in dieser Richtung als von einer erst anzustellenden Reihe von geologischen Erhebungen abhängig erklärt. Somit befindet sich die Gesellschaft in der Lage, wo sie erkennen muss, dass auf ihrem gegenwärtigen Konzessionsgebiete weitere Anstrengungen schwerlich mehr von Erfolg begleitet sein werden.

(Originaltext aus dem Schlussbericht der Schweiz. Steinkohlenbohrgesellschaft)

Aus Kohle wird Gas für die Beleuchtung

In Rheinfelden wurde 1875 die Beleuchtung auf Gaslaternen umgestellt, hergestellt mit importierter Kohle. Das Gaswerk befand sich im östlichen Stadtgraben wo heute der Storchen-Parkplatz bewirtschaftet wird.

Im Jahre 1875 erhellt das Gas zum ersten Mal die Gassen unserer Stadt, und die Petrollampen mussten Abschied nehmen.

(Dr. C. Disler Neujahrsblätter 1954)

Zeiningen

Eine neu 1880 gegründete Aktien Gesellschaft (1000 Aktien zu Fr. 100.–) erhielt eine weitere Konzession. Ab 1881 versuchten diese Wagemutigen erneut in Zeiningen eine Bohrung zu starten. Um weitere Gelder zu erhalten, stellten sie 1883 ein Gesuch an den Regierungsrat um Subvention von Fr. 8000.– aus dem Liquidationsfonds der Schweizerischen Steinkohlenbohrgesellschaft. Das von Prof. Heim erstellt Gutachten rät dem Regierungsrat nicht darauf einzugehen.

Auch dieses Vorhaben blieb erfolglos.

Fazit

Das Zeitalter der Kohle und des Öls ist zu einem Ende gekommen, das Zeitalter erneuerbarer Energien hat begonnen. Um den Klimawandel zu begegnen sind wir auf klimafreundliche Technologien angewiesen.

Das ist die Aufgabe der heutigen Generation, diesen Weg konsequent einzuschlagen. Politische Führung ist gefragt. Die Menschen müssen auf diesen Pfad der nachhaltigen Entwicklung mitgenommen werden und darüber informiert sein. Die technischen Voraussetzungen sind vorhanden. Diese müssen finanziert und umgesetzt werden.

Unsere Vorfahren haben es vorgemacht. Mit Mut und unternehmerischen Risiken haben sie nach Energievorkommen gesucht. Der Erfolg im eigenen Lande ist damals ausgeblieben. Die Energie wurde importiert in Form von Kohle, Öl, Gas und Uran.

Unser Wissen hat sich seither enorm vermehrt. Die Solartechnologie und die Bautechnik haben grosse Fortschritte gemacht. Erneuerbare Energie ist im eigenen Land vorhanden.

Der Grundsatz der Nachhaltigkeit, die Erkenntnis, dass jede Generation Anrecht auf die gleichen Ertragsmöglichkeiten haben soll, dass immer nur die Zinsen geerntet werden, ohne Schädigung und ohne Verbrauch der Ressourcen.

Das Zeitalter erneuerbarer Energien hat eben erst angefangen. Die Zukunft ist erneuerbar also nachhaltig.

Literaturverzeichnis

- 125 Jahre Waldgesetz : eine nachhaltige Erfolgsgeschichte,
<https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-8245.html>
- Anton Schuler: «Forstgesetze», in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Version vom 17.08.2007. Online: <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/013802/2007-08-17/>, konsultiert am 19.06.2023
- Amanz Gressly, <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/028839/2008-06-16/>
- Die Steinkohlebohrversuche bei Zeiningen, in Wallbach und in Mumpf im letzten Jahrhundert, <https://www.e-periodica.ch/cntmng?pid=vjs-001%3A1951%3A26%3A%3A85>
- 1949 Neujahrsblätter Geologisches aus der Umgebung von Rheinfelden von Dr. C. Disler, <https://www.e-periodica.ch/digbib/view?pid=rhn-001%3A1949%3A0#34>
- Festschrift herausgegeben von der aargauischen Naturforschenden Gesellschaft zur Feier ihrer 500. Sitzung am 13. Juni 1869, <https://www.e-rara.ch/zuz/doi/10.3931/e-rara-28250>
- Vom Jura zum Schwarzwald 1951 und 1983, <https://www.fbvh.ch/publikationen/onlineausgaben> <https://www.e-periodica.ch/digbib/volumes?UID=vjs-001>
- Das geologische Frickthal von C. Mösch 1884, <https://www.e-periodica.ch/digbib/view?pid=vjs-001%3A1884%3A1#54>
- Neujahrsblätter 1954, Artikel von Dr. C. Disler Die Aussenquartiere von Rheinfelden, <https://www.e-periodica.ch/cntmng?pid=rhn-001%3A1954%3A0%3A%3A57>
- Bericht des Verwaltungsrates der schweiz. Steinkohlenbohrgesellschaft 1876 10.3931/e-rara-20321, <https://doi.org/10.3931/e-rara-20321>